

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-8 Im Fokus

- Vorstand des Städtetages NRW: „Land muss endlich Konzept zu Altschuldenhilfe vorlegen“
 - Reform der Kinderbetreuung ist Investition in die Zukunft der Jüngsten
 - Städte fordern: Land muss Kosten für Flüchtlinge endlich voll erstatten
 - „Städtetag trifft Landtag“ – Parlamentarischer Abend des Städtetages Nordrhein-Westfalen
 - Aktive Kommunen für Nachhaltigkeit: Die Kampagne „Ziele brauchen Taten“
-

9-10 Aus den Städten

- Telenotarzt verbessert Rettungsdienst der Stadt Aachen
-

11 Gern gesehen

- Die Remscheider Eschbachtalsperre – Ausflugsziel, Entspannungsort, Trinkwasserreservoir
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Vorstand des Städtetages NRW: „Land muss endlich Konzept zu Altschuldenhilfe vorlegen“

Die Städte in Nordrhein-Westfalen fordern das Land auf, ein eigenes Konzept zur Altschuldenlösung in NRW vorzulegen und nicht erst auf eine Bundeslösung zu warten. Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, sagte nach einer Vorstandssitzung am 27. November in Düsseldorf: „Wir müssen die einmalige Chance nutzen, jetzt die schwere Hypothek der kommunalen Altschulden abzutragen.“

Dafür müssen Bund, Land und Kommunen Hand in Hand arbeiten. Deshalb ist es eine gute Botschaft, wenn im Bundesfinanzministerium überlegt wird, einen erheblichen Teil der Kassenkredite der besonders belasteten Kommunen zu übernehmen. Gerade den vielen mit Altschulden belasteten Städten in NRW würde ein solcher Schritt sehr helfen.“

Vom Land forderte der Städtetagsvorsitzende vor allem: „Wir brauchen jetzt endlich auch ein konkretes Konzept des Landes für seinen angekündigten Beitrag zur Altschuldenlösung. Daraus muss hervorgehen, dass das Land eigene Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt. Ein Konzept des Landes wäre jetzt ein wichtiges Signal an den Bund und die übrigen Länder. Wir brauchen dieses Signal für einen erfolgreichen Verlauf der Gespräche auf Bundesebene über einen nationalen Konsens. Die Städte sind selbstverständlich bereit, an einer Lösung mit eigenen Beiträgen mitzuwirken.“

Den Städten sei klar, eine tragfähige und umfassende Lösung des Altschuldenproblems kann ohne Hilfen

des Bundes kaum erreicht werden. Sie erwarten, dass die Überlegungen des Bundes zeitnah konkretisiert werden. „Wir müssen jetzt zu Ergebnissen kommen, solange die Zinsen noch niedrig sind. Es geht um die Zukunftschancen der Menschen, die in Städten und Regionen mit hohen Altschulden leben und eine Perspektive brauchen. Die Ergebnisse der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse haben hohe Erwartungen geweckt, die jetzt nicht enttäuscht werden dürfen“, sagte der Städtetagsvorsitzende.

Hunsteger-Petermann drängte auf eine umfassende Lösung: „Nachhaltig wird eine Lösung nur sein, wenn das Land gegenüber Bund und Kommunen zusichert, dass keine neuen problematischen Schulden entstehen können. Deshalb erneuert der Städtetag seine Forderung an das Land, eine kommunale Mindestfinanzausstattung in der Landesverfassung zu verankern, die nicht von der aktuellen Kassenlage abhängt.“

Aus Sicht der Städte müssen darüber hinaus die immer weiter wachsenden Sozialausgaben als eine wesentliche Ursache für kommunale Verschuldung in den Blick genommen werden. Vor allem der Bund sei gefordert, die Kommunen weiter von Sozialausgaben zu entlasten und nicht neue Leistungen auf Kosten der Kommunen zu beschließen. Aber auch das Land, so Hunsteger-Petermann, müsse durch seine Gesetze zur Entlastung der Kommunen beitragen. Zum Beispiel sei die Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes schon lange überfällig, weil die Kostenerstattung des Landes gegenüber den Kommunen zu gering ausfalle.

Reform der Kinderbetreuung ist Investition in die Zukunft der Jüngsten

Die Städte in Nordrhein-Westfalen erwarten, dass mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes in den kommenden Jahren sowohl die Finanzierung der Kinderbetreuung gesichert als auch deren Qualität verbessert wird. Nachdem der Landtag das Gesetz am 29. November zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung verabschiedet hat, sagte der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy: „Mit dem Gesetz sind wichtige Investitionen in die Zukunft unserer Kinder gesichert. Das ist eine gute Nachricht für die Eltern und auch für die kommunalen Träger. Die Städte wollen die Kinderbetreuung weiter ausbauen und auch qualitativ verbessern.“

Sie werden zukünftig weitere 375 Millionen Euro pro Jahr einbringen, um die Förderpauschalen den tatsächlichen

Kosten im Bereich der Kinderbetreuung anzupassen.“ Außerdem werden diese Pauschalen zukünftig jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst, wodurch die Kommunen perspektivisch noch stärker finanziell belastet werden. „Für die Kommunen als Aufgabenträger der Kindertagesbetreuung bedeutet die Reform einen erheblichen finanziellen Kraftakt. Dies gilt insbesondere auch für Städte mit angespannter Haushaltslage. Während Kommunen und Land sich die zusätzlichen Kosten jeweils zur Hälfte teilen, werden die übrigen Träger und die Eltern finanziell nicht belastet“, betonte Dedy.

Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 stehen in Nordrhein-Westfalen jährlich über eine Milliarde Euro zusätzlich an Mitteln von Bund, Land und Kommunen für

die Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Hiermit soll sowohl die Qualität in den Einrichtungen verbessert als auch mehr Plätze für die Jüngsten geschaffen werden. Das Gesetz setzt die Reform des Kinderbildungsgesetzes sowie das Gute-Kita-Gesetz um. Es soll zum Start des Kindergartenjahres 2020/2021 am 1. August 2020 in Kraft treten. Der Städtetagsgeschäftsführer wies darauf hin: „Die kommunalen Spitzenverbände haben Anfang des Jahres mit dem Land Eckpunkte für die Reform

vereinbart, die einen zusätzlichen Beitrag der Kommunen von 375 Millionen Euro jährlich vorsehen. Wenn das Gesetz umgesetzt wird, werden die Städte genau darauf achten, dass es keine weiteren finanziellen Belastungen geben wird. Gemeinsame Herausforderung wird bleiben, ausreichend geeignete Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und zu binden. Hier sind alle Akteure gefragt, um die Situation der Kinder in den Einrichtungen auch tatsächlich zu verbessern.“

Städte fordern: Land muss Kosten für Flüchtlinge endlich voll erstatten

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben in ihren Haushalten pro Jahr derzeit eine Finanzierungslücke von mindestens 750 Millionen Euro für Flüchtlingskosten zu schultern, die sie eigentlich vom Land bekommen müssten. Diese Rechnung präsentierten am 19. November während einer Konferenz in Düsseldorf Stadtspitzen und Experten des Städtetages Nordrhein-Westfalen und seiner 40 Mitgliedsstädte. Sie schilderten konkrete Situationen vor Ort und forderten das Land in Anwesenheit von Minister Dr. Joachim Stamp nachdrücklich dazu auf, endlich eine Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) NRW auf den Weg zu bringen.

Klarer Tenor der Äußerungen aus den Städten: Es gebe inzwischen großes Unverständnis dafür, dass die seit 2016 geltende FlüAG-Pauschale immer noch nicht erhöht worden sei. Und das Land übernehme nach wie vor nur für kurze Zeit die Kosten für Geduldete, obwohl deren Zahl deutlich gewachsen ist. Das müsse sich dringend ändern.

Nach der Konferenz des Städtetages NRW mit dem Titel „Flüchtlinge in NRW“ sagte der Vorsitzende des kommunalen Spitzenverbandes, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm: „Momentan bekommen die NRW-Städte im Durchschnitt weniger als 30 Prozent der Kosten vom Land erstattet, die zur Sicherung des Lebensunterhalts von Flüchtlingen notwendig sind. Zusammengerechnet für die Städte und Gemeinden im Land ergibt sich eine Finanzierungslücke von jährlich mindestens 750 Millionen Euro. Das Land darf uns nicht länger im Regen stehen lassen, sondern muss endlich für Abhilfe sorgen. Es muss das Flüchtlingsaufnahmegesetz so reformieren, dass ein gerechter Ausgleich der Kosten in den Kommunen erreicht wird.“

Die derzeit gewährte Pauschale reicht dafür bei weitem nicht aus. Die Reform ist überfällig und das Land muss den Stillstand jetzt schnell beenden.“ In den Jahren 2018 und 2019 fehlten den Kommunen bei der Flüchtlingspauschale 175 bzw. 155 Millionen Euro, wenn man einen für das Land günstigen Wert zugrunde lege. Weitere 600 Millionen Euro kämen hinzu durch die erheblichen Leistungen der Kommunen für Geduldete, die ihnen das Land

bisher nicht erstattet. Bereits vor mehr als einem Jahr, im September 2018, hatte ein Gutachten der Universität Leipzig zur Evaluierung der Kostenpauschale klar ergeben, dass die Kostenerstattung des Landes an die Kommunen für den Lebensunterhalt von Flüchtlingen zu gering ausfällt. Seither haben die Städte und der Städtetag NRW vom Land wiederholt eine Kostenanpassung angemahnt. Bislang ohne Ergebnis, beklagt der stellvertretende Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld: „Die Städte sind zunehmend verärgert über die Tatenlosigkeit des Landes in Sachen FlüAG-Reform.“

Die Situation wird auch deshalb immer unbefriedigender, weil ein weiteres Problem hinzukommt und sich verstärkt: Geduldete Flüchtlinge werden bisher vom Land völlig unzureichend berücksichtigt. Für diese Menschen übernimmt das Land gerade einmal für drei Monate die Kosten. Die Anzahl der Menschen, die als geduldete Flüchtlinge bei uns in den Städten leben und versorgt werden und für die keine FlüAG-Pauschale gezahlt wird, steigt aber stetig. Auch hier sehen wir das Land in der Pflicht, sich maßgeblich und zeitlich unbefristet zu beteiligen und diese Aufgabe nicht länger auf die Kommunen abzuwälzen.“

Ende Dezember 2015 gab es gut 43.000 geduldete Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, am Stichtag 1. Juli 2019 waren es mehr als 58.000 Personen.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Thomas Geisel, machte in einem Grußwort vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz deutlich: „Verantwortung für das Schicksal von Geflüchteten zu übernehmen und ihnen Zuflucht und Hilfe zu bieten, ist ein humanitärer Akt und ein Bekenntnis zu den Werten von Solidarität und Mitmenschlichkeit. Dazu steht die Landeshauptstadt Düsseldorf. Allerdings kann nicht hingenommen werden, dass das Land die Kommunen auf einem Großteil der entstehenden Kosten sitzen lässt. Allein im Haushaltsjahr 2019 muss Düsseldorf rund 37 Millionen Euro für die Unterbringung der geflüchteten Menschen zuschießen – und da sind die Personalkosten und die Overheadkosten noch gar nicht enthalten.“

„Städtetag trifft Landtag“ – Parlamentarischer Abend des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Von Uwe Schippmann

„Städtetag trifft Landtag“ lautete das Motto des parlamentarischen Abends des Städtetages NRW am 27. November in Düsseldorf. Im Restaurant des Landtages NRW in unmittelbarer Nähe zum Rhein waren zahlreiche Mitglieder des Landtages NRW, Ministerinnen und Minister und Staatssekretäre, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Städtetagsspitzen, Beigeordnete und Referentinnen und Referenten des Städtetages NRW zusammengekommen. Sie nutzten die Gelegenheit, sich zu treffen und auszutauschen über gemeinsame Ziele, aber auch über Herausforderungen in den Städten von Nordrhein-Westfalen und denkbare Wege zu ihrer Lösung.



Die Anwesenden lauschen den Grußworten und Reden zu Beginn des Parlamentarischen Abends. (alle Fotos: Uwe Schippmann)

Landtagspräsident André Kuper

Landtagspräsident André Kuper hieß als Hausherr die Anwesenden mit einem Grußwort willkommen und bedankte sich für die Möglichkeit, in eigens dafür geschaffener Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Austausch zwischen Landespolitik und kommunaler Familie, so Kuper, sei zwar vielerorts eine Selbstverständlichkeit und finde tagtäglich im ganzen Land statt. „Und doch ist es wichtig, sich an einem Tag wie heute noch einmal dieser wichtigen Verbindung von Land und Kommunen zu vergewissern und diese Verbundenheit auch sichtbar zu machen.“



André Kuper,
Präsident des Landtages NRW

Der Landtagspräsident betonte die Rolle der Kommune „als Keimzelle der Demo-

kratie“, weil Bürgerinnen und Bürger des Landes fast immer in den eigenen Städten zuerst mit den Entscheidungen von Land, Bund oder Europa in Berührung kämen. Gleichzeitig sei der Bezug der Menschen zu den in Kommunen getroffenen Entscheidungen groß, wegen der räumlichen Nähe und wegen der unmittelbaren Betroffenheit. Kuper charakterisierte die Kommunen als „Seismograf für gesellschaftliche Entwicklungen und zugleich wichtiger Werbepartner für unsere Demokratie.“ Auch aus diesem Grund sei ein Austausch, wie auf dem parlamentarischen Abend wichtig.

Bei den Gesprächen gehe es auch nicht nur darum, die Positionen von Kommunen und Land auszutauschen, obwohl es da, wie er aus seiner Zeit als Bürgermeister selbst wisse, „vielfachen Gesprächsbedarf“ gebe. „Gerade in Zeiten wie diesen“ gehe es darüber hinaus aber auch um gemeinsame Wege bei der Frage „wie man beispielsweise den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Engagement für die Demokratie befördert.“ Hier sehe er Landtag und Städtetag als „unbedingte Partner“, so Kuper.

In diesem Sinne wertete er den parlamentarischen Abend als eine „schöne Möglichkeit, unterschiedliche Standpunkte einander näher zu bringen und damit zugleich ein deutliches Signal zu setzen, dass unsere Demokratie lebendig ist, dass sie vom Austausch, etwaig vom Streit, aber auch letztlich vom gefundenen Kompromiss lebt“. Diese Grundsätze zu pflegen und den Menschen näher zu bringen sei eine wichtige Aufgabe.

In diesem Sinne wertete er den parlamentarischen Abend als eine „schöne Möglichkeit, unterschiedliche Standpunkte einander näher zu bringen und damit zugleich ein deutliches Signal zu setzen, dass unsere Demokratie lebendig ist, dass sie vom Austausch, etwaig vom Streit, aber auch letztlich vom gefundenen Kompromiss lebt“. Diese Grundsätze zu pflegen und den Menschen näher zu bringen sei eine wichtige Aufgabe.

Ministerin Ina Scharrenbach

Ina Scharrenbach, Ministerin für Kommunales in NRW, betonte in ihrem Grußwort die Rolle Nordrhein-West-



Ina Scharrenbach,
Ministerin für Kommunales in NRW

falens als das einwohnergrößte Bundesland in der Republik und als Land der Städte. Von diesen Städten habe sich ein großer, gewichtiger Teil im Städtetag NRW organisiert, so die Ministerin.

Sie verwies sodann auf die am Vortag zu Ende gegangene Altschuldenveranstaltung in der Landesvertretung NRW in Berlin. Dort habe sie schon einige der Stadtspitzen aus NRW-

Städten gesehen. Die Ministerin führte aus, dass es in dieser wichtigen Frage der Altschulden immer weitere Annäherungen der Beteiligten gebe. Zwar sei der Bundeshaushalt 2020 beschlossen, so Scharrenbach, doch nach diesem Bundeshaushalt sei vor dem nächsten Bundeshaushalt. Und insofern gebe es jetzt einen überschaubaren Zeitraum, in dem Land und Kommunen in NRW miteinander in die Gespräche einsteigen könnten, wie das Altschuldenproblem der Kommunen gelöst werden könne. Sie versprach: „Das Land NRW wird, wenn wir eine Lösung mit der Bundesebene erreichen, auch einen entsprechenden Beitrag leisten, genauso übrigens wie die Städte und Gemeinden.“ Das habe



Gute Gesprächsatmosphäre im Restaurant des Düsseldorfer Landtags

man miteinander verabredet. Und was das für jeden konkret heiÙe, das müsse man gemeinsam miteinander ausrechnen beziehungsweise verabreden.

Scharrenbach betonte die Verlässlichkeit, die das Land für die Städte in NRW bewiesen habe und verwies auf viele Herausforderungen, die bestanden und gelöst worden seien. „Ob das bei der Frage des Unterhaltsvorschlusses war, der neu geregelt worden ist, bei Runtternahme der Belastungen von bisher über 50 Prozent auf 30 Prozent. Eine Verlagerung von Zuständigkeiten, also eine Wegnahme von Aufgaben, um letztendlich die kommunale Ebene zu entlasten.“

Als weiteren bedeutsamen Punkt führte sie die Städtebauförderung an. Dort habe das Land Hinweise aus den Städten und vom Städtetag NRW aufgegriffen, um Lösungen anzubieten. Für die Städtebauförderung ab 2020 gab sie den konkreten Hinweis: „Wir werden zu weniger Programmen kommen auf der Bundesebene. Das ist das, was wir erreicht haben, was wir immer wieder von Ihnen mitgenommen haben: Machen Sie weniger Programme, dafür flexibler in der Durchführung. Das haben wir hinbekommen aus NRW. Wir sind gerade in Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung. Und dann haben wir auf jeden Fall dieses Ziel erreicht. Also auch da Entbürokratisierung an allen Ecken und Enden.“

Diese Einigungen wertet Scharrenbach als vernünftige und gute Grundlage für die kommunale Zukunft. Das hält sie auch in anderem Zusammenhang für wichtig, denn schließlich sei doch Kommunalpolitik das demokratische Fundament unseres Landes und der gesamten Republik. Und deswegen trage das Land Sorge, dass dieses Fundament „nicht nur stark ist und stark bleibt, sondern wir es weiter festigen.“

Städtetagsvorsitzender OB Thomas Hunsteger-Petermann

„Das Motto ‚Städtetag trifft Landtag‘ drücke genau das aus, was die Anwesenden an diesem parlamentarischen Abend wollten, „sich Treffen, über gemeinsame Ziele sprechen, auch über gemeinsame Herausforderungen sprechen“ – außerdem freue er sich, dass so viele Mitglieder des Landtages dabei seien. Mit diesen Worten begrüÙte der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, die Gäste.



Oberbürgermeister
Thomas Hunsteger-Petermann,
Vorsitzender des Städtetages NRW

Anschließend ging er auf drei Punkte ein, welche die Städte im Land besonders bewegen: die Flüchtlingsfinanzierung, die Verkehrsinfrastruktur und das Thema Altschulden.

Der Städtetagsvorsitzende wies darauf hin, dass die nach Nordrhein-Westfalen geflüchteten Menschen in den Städten und Gemeinden ein Zuhause finden: „Hier tragen wir Verantwortung. Hier haben vor allem die Städte in den Jahren 2015 und 2016 ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass das Flüchtlingsproblem in Deutschland gelöst wurde.“

An die Adresse des Landes gerichtet wies er darauf hin, dass den Städten und Gemeinden in NRW viel Geld für Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und Versorgung fehlen. „Deshalb ist natürlich eines der Themen, über das wir heute und auch in den nächsten Tagen diskutieren müssen, die Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Denn man darf jetzt in dieser Situation die Städte mit den Problemen und mit den finanziellen Problemen nicht alleine lassen“, so Hunsteger-Petermann.

Mit Blick auf die Verkehrsinfrastruktur verwies der NRW-Städtetagsvorsitzende auf die städtische Prägung und die dichte Besiedlung in Nordrhein-Westfalen. Deshalb hätten viele Veränderungen sehr schnell auch

gleich große Auswirkungen und seien vielerorts täglich zu spüren. Er lobte das Bündnis für Mobilität. Damit sei es gelungen, zahlreiche Akteure, darunter auch die Städte, zusammenzubringen. Er gab sich überzeugt, dass sich gemeinsam bessere Lösungen finden lassen.

Beim Thema Altschulden wies Hunsteger-Petermann darauf hin, dass „die Zeit noch nie so günstig“ gewesen sei, eine Regelung zu finden, um die hohen Kassenkredite abzubauen, die viele Städte in Nordrhein-Westfalen belasteten. „Entweder klappt es jetzt, oder es wird auf

Jahre nicht funktionieren“, so der Städtetagsvorsitzende: „Deshalb noch einmal die Aufforderung an alle, sich auch dafür gemeinsam einzusetzen.“

Starke Städte brauchten die Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Land. Und das Land brauche starke Städte. In diesem Sinne wünschte der NRW-Städtetagsvorsitzende einen schönen Abend und guten Austausch.

Uwe Schippmann
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen



v.l.n.r. OB Bernd Tischler, Bottrop; OB Burkhard Mast-Weisz, Remscheid; Helmut Dedy, Geschäftsführer Städtetag-NRW; Bürgermeister Reiner Breuer, Neuss; Jose Luis Castrillo, VRR (von hinten); BM Christoph Tesche, Recklinghausen (stärker verdeckt); OB Andreas Mucke, Wuppertal



Wichtige Gesprächsthemen waren unter anderem die kommunalen Altschulden, die Flüchtlingskostenfinanzierung und die Verkehrsinfrastruktur.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Aktive Kommunen für Nachhaltigkeit: Die Kampagne „Ziele brauchen Taten“

Von Dr. Klaus Reuter

Die Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West (RENN.west) möchte mit der Kampagne „Ziele brauchen Taten“ zum Handeln motivieren: Insbesondere wollen wir auch kommunale Akteure dazu ermutigen, die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen vor Ort umzusetzen!

Rahmen für Nachhaltigkeitsziele

Kein Tag vergeht, ohne dass neue Meldungen zu Klimawandel, Artensterben, zu Konflikten zwischen Staaten oder Migrationsbewegungen bekannt werden: Wir kennen den zerbrechlichen ökologischen Zustand unseres Erdsystems. Weltweit geht er zugleich einher mit Ungleichheiten, Armut und Hunger. Die Erde ist aus dem Gleichgewicht geraten. Umso wichtiger sind die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die ein universelles Rahmenwerk vorgeben. Es fordert Kommunen, Regionen und Länder, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zum Handeln und zur Umsetzung der 17 Ziele auf. Genau hier setzt die Kampagne „Ziele brauchen Taten“ an, für die wir prominente Unterstützung gewinnen konnten.

Vorreiter gefragt

Mit der Kampagne wollen wir deutlich machen: Jede und jeder – ob im Privatleben, im Beruf oder in der Politik – ist gefragt, etwas zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) beizutragen. In den Bundesländern im RENN.west-Gebiet, in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, sind vielfältige nachhaltige Projekte bereits gelebte Praxis. Zunehmend setzen Kommunen auch eigene lokale Nachhaltigkeitsstrategien um. Wir brauchen mehr solcher Vorreiter für Nachhaltigkeit in unserem Land!

Reminder zur Nachhaltigkeit

Gerade die kommunalpolitischen Akteure in Räten und Ausschüssen sind hier besonders gefragt. Denn mit ihren Entscheidungen vor Ort können sie die Nachhaltige Entwicklung maßgeblich mitgestalten und zur Erreichung der 17 SDGs beitragen. Wir möchten sie dabei gerne unterstützen. Für die Ratsarbeit vor Ort haben wir die „Wiedervorlage Nachhaltigkeit“ entwickelt (s. Abb. 1). Die „Wiedervorlage Nachhaltigkeit“ soll als kurzer Reminder bei Vorlagen oder Anträgen als Entscheidungsgrundlage genutzt werden. Auf diese Weise soll sie zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Infomaterial zu Nachhaltigkeitszielen

Weiteres Infomaterial über die SDGs für Kommunen oder Informationen zu nachhaltigen Projekten können Interessierte anfragen unter west@renn-netzwerk.de. Über diese Mailadresse ermöglichen wir zudem den Austausch und die Vernetzung mit Expert*innen für Nachhaltigkeit. Kostenloses Material zu den SDGs



sowie die Filmspots zur Kampagne mit den Kampagnenpartnern Borussia Dortmund, dem am längsten amtierenden Boxweltmeister Wladimir Klitschko und Influencerin und Model Elena Carrière gibt es auf der Kampagnen-Webseite. Die Spots waren im September 2019 auch in mehreren Bundesliga-Stadien, Bahnhöfen, Bahnen und Bussen und in Einzelhandelsgeschäften zu sehen. Ermöglicht wurde „Ziele brauchen Taten“ mit Mitteln des Bundesministeriums für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ).

Dr. Klaus Reuter
Geschäftsführer LAG 21 NRW e.V.
und Konsortialführer RENN.west

Weitere Informationen rund um die Kampagne „Ziele brauchen Taten“:
<https://ziele-brauchen-taten.de/>

WIEDERVORLAGE NACHHALTIGKEIT

Nutzen Sie die Sustainable Development Goals (SDGs) als Entscheidungshilfe für Ihre Arbeit: Welche der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung werden durch Ihre tägliche Arbeit berührt?

DIE SDGs IM ÜBERBLICK



Telenotarzt verbessert Rettungsdienst der Stadt Aachen

Von Nils Lapp und Dr. Marc Felzen

Im deutschen Rettungssystem werden mehr als die Hälfte aller Notfalleinsätze durch Rettungswagenbesatzungen allein ohne Notarzt bewältigt. Leitet die Rettungsleitstelle aus dem Notruf eine akute Lebensgefahr ab, erfolgt neben der Alarmierung eines Rettungswagens zusätzlich eine Notarztalarmierung. Wird „nur“ ein Rettungswagen zum Einsatzort entsandt, evaluiert die Besatzung den Patientenzustand nach ihrem Eintreffen. Wenn die Situation bedrohlicher ist, als aus dem Notruf erkenntlich war, oder sind Maßnahmen erforderlich, deren Anwendung einer ärztlichen Qualifikation vorbehalten sind, wird ein Notarzt nachträglich durch die Rettungswagenbesatzung angefordert.

In den meisten Fällen trifft das Rettungswagenteam mehrere Minuten vor dem Notarzt beim Patienten ein. Dies ergibt sich aus einer höheren Standortdichte der Rettungswagenstandorte im Vergleich zu den Notarztstandorten. Der Zeitraum vergrößert sich deutlich, sollte der Notarzt wie eingangs beschrieben, erst nachgefordert werden. Bedingt durch den Ärztemangel sind zudem einige Notarztstandorte nicht kontinuierlich einsatzbereit. In diesen Fällen muss auf weiter entlegene Notarztstandorte oder tagsüber auf die Luftrettung zurückgegriffen werden, was wiederum mit verlängerten Eintreffzeiten des Notarztes einhergeht.

Allgemein hat sich die telemedizinische Vernetzung zwischen medizinischem Personal und spezifischem Fachpersonal bereits in vielen Bereichen der Medizin als vorteilhaft für die Versorgungsqualität erwiesen. In der Notfall- und Akutmedizin werden beispielsweise beim akuten Schlaganfall national und international Telemedizinssysteme zwischen Krankenhäusern mit und ohne Stroke Unit (Schlaganfallzentrum) eingesetzt. Ebenso sind die Vorteile einer präklinischen Übertragung des 12-Kanal-EKGs an einen Kardiologen beim Herzinfarkt nachgewiesen. Andere telemedizinische Anwendungen sind in der präklinischen Notfallmedizin sehr selten und wurden vor der Entwicklung des Telenotarztsystems nur im Rahmen von Pilotprojekten realisiert.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen 2007 und 2014 durch die Klinik für Anästhesiologie der Uniklinik der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen im Rahmen der Projekte Med-on-@ix und TemRAS mit Hilfe verschiedenster Projektpartner ein holistisches Telemedizinssystem entwickelt. Dieses wurde zum ersten April 2014 krankenkassenfinanziert in den Rettungsdienst der Stadt Aachen überführt. Ziel dieses Systems ist die Verbesserung der Versorgungsqualität im Rettungsdienst durch die jederzeit verfügbare ärzt-

liche Unterstützung auf Knopfdruck. Gleichzeitig wird der Notarzt durch den Telenotarzt entlastet und somit verfügbarer für die Einsätze, bei denen seine manuellen Fertigkeiten vor Ort erforderlich sind.

Mit Einführung des Systems wurde der Notarztindikationskatalog des Rettungsdienstes der Stadt Aachen überarbeitet. Sofern eine potenzielle Lebensgefahr besteht, wird auch weiterhin durch die Leitstelle parallel zum Rettungswagen ein Notarzt entsandt. Besteht diese nicht, wird alleinig ein Rettungswagen alarmiert. Die Rettungswagenbesatzung entscheidet vor Ort auf der Grundlage bestehender Verfahrensanweisungen, ob weitere Unterstützung durch den Telenotarzt oder einen Notarzt vor Ort erforderlich ist oder ob der Einsatz allein abgearbeitet werden kann.



Arbeit in der Telenotarztzentrale (Foto: Feuerwehr Aachen)

Eine Disposition des Telenotarztes durch die Leitstelle erfolgt in der Stadt Aachen nicht. Auch ein bereits vor Ort befindlicher Notarzt kann den Telenotarzt jederzeit konsultieren. Damit ergeben sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten des Telenotarztes: Die Konsultation durch das Rettungsteam vor Ort, ohne Notarztbeteiligung, während Notarzt auf Anfahrt, mit Notarznachforderung. Oder auch die Konsultation durch den Notarzt vor Ort zur Unterstützung bzw. als zweite Meinung oder zur Übergabe zwecks Transportbegleitung.

Die Gesprächsdauer und damit die Bindungszeit des Telenotarztes während eines Einsatzes beträgt rund elf Minuten und liegt damit deutlich unter der durchschnittlichen Bindezeit eines Notarztes. Zudem ist die nahezu parallele Bearbeitung von mehreren Einsätzen möglich. Insgesamt sind die Konsultationsgründe sehr breit gefächert. Die häufigsten Konsultationsgründe sind die Schmerztherapie bei Knochenbrüchen, der Schlaganfall, der erhöhte Blutdruck sowie unklare Brustschmerzen.



Datenübertragungen beim Telenotarztsystem (Grafik: Feuerwehr Aachen)

Zudem werden Sekundärfahrten telenotarztbegleitet durchgeführt.

Insgesamt sind die Konsultationsgründe sehr breit gefächert. Die häufigsten Konsultationsgründe sind die Schmerztherapie bei Knochenbrüchen, der Schlaganfall, der erhöhte Blutdruck sowie unklare Brustschmerzen. Zudem werden Sekundärfahrten telenotarztbegleitet durchgeführt. Das Telenotarztsystem kommt nur dort zum Einsatz, wo die individuelle Versorgungsqualität im Vergleich zum Einsatz eines Notarztes mindestens gleichwertig ist.

Die im Aachener Telenotarztsystem verwendete Systemtechnik wurde durch die Firma Umlaut telehealthcare GmbH entwickelt. Über eine an der EKG-Defibrillatoreinheit angebrachte Kommunikationseinheit wird über drei Mobilfunknetze parallel die Übertragung folgender Daten ermöglicht: Sprechverbindung via Headsets, Echtzeit-Vitaldatenübertragung, 12-Kanal-EKG-Übertragung, Fotoübertragung, Standortübermittlung des Rettungswagens und ggf. des Notarzteeinsatzfahrzeugs. Darüber hinaus ermöglicht eine weitere, im Rettungswagen verbaute Kommunikationseinheit das Videostreaming aus dem Rettungswagen.

Durch jahrelange Optimierungen und Abstimmung der Systemkomponenten aufeinander sowie die parallele Nutzung mehrerer Mobilfunknetze wird eine erfolgreiche Übertragungsrate in mindestens 93 Prozent der Fälle erreicht.

In der Telenotarztzentrale werden auf vier Monitoren alle zum Telenotarzt übertragenen Daten direkt im Einsatzprotokoll angezeigt, welches der Telenotarzt führt. Die systemisch hinterlegten Verfahrensanweisungen sind mit einer Checkliste versehen, aus welcher angeklickte Maßnahmen automatisch ins Protokoll übernommen werden. Die in der Telenotarztzentrale eingesetzten Telenotärzte benötigen als Einstiegsqualifikation unter anderem den Facharztstandard, die Zusatzweiterbildung Notfallme-

dizin sowie eine 500 Einsätze umfassende Einsatzerfahrung als Notarzt. Sind alle Qualifikationen vorhanden, wird die Eignung als Telenotarzt im Rahmen eines Assessments überprüft. Hierfür sind neben Fachwissen eine gute Kommunikations- und Kritikfähigkeit genauso wie das Arbeiten in Stresssituationen wichtig.

Nach Feststellung der Eignung im Assessment erfolgt eine dreitägige Einarbeitung. Das Rettungsdienstpersonal wird in einer achtstündigen Schulung sowohl auf die Technik

des Systems als auch auf die Verfahrensanweisungen mit Einbindung des Telenotarztes sowie Übergabe des Patienten an den Telenotarzt geschult. Telenotärzte und Rettungsdienstpersonal werden regelmäßig supervisiert bzw. wird die Anwendung des Systems sowie die Zusammenarbeit geschult und trainiert.

Die Telenotarztzentrale der Stadt Aachen versorgt neben dem eigenen Rettungsdienst mit 17 angeschlossenen Rettungswagen weitere Rettungsdienstbereiche, etwa im Kreis Euskirchen mit fünf Rettungswagen, im Kreis Heinsberg mit zwei Rettungswagen, im Main-Kinzig-Kreis (Hessen) mit fünf Rettungswagen und in Korbach (Hessen) mit einem Rettungswagen. Darüber hinaus ist das gleiche System mit einer eigenen Telenotarztzentrale in Vorpommern-Greifswald sowie in Kiel für die Halligen im Einsatz. Die Zentralen sind untereinander redundant, die Telenotärzte haben den gleichen Ausbildungsstand.

Im Rahmen der durchgeführten Studien wurden zwei Rechtsgutachten erstellt, welche die gesetzeskonforme Durchführbarkeit von Telemedizin im Rettungsdienst erklären. Die im Zusammenhang mit der Telekonsultation stehende Übertragung von sämtlichen Daten erfüllt die Anforderungen des Datenschutzes vollumfänglich. Das Aachener Telenotarztsystem ist seit über fünf Jahren zuverlässig im Einsatz und führt durch den auf Knopfdruck verfügbaren Arztkontakt zu einer Qualitätssteigerung im Rettungsdienst. Es macht den Notarzt verfügbarer für die Einsätze, bei denen seine manuellen Fertigkeiten vor Ort erforderlich sind. Es ist somit eine sinnvolle zusätzliche Ressource im Rettungsdienst.

Nils Lapp
Abteilungsleiter Rettungsdienst und Ausbilder
Feuerwehr Aachen

Dr. Marc Felzen
stellvertretender Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
Feuerwehr Aachen

Die Remscheider Eschbachtalsperre – Ausflugsziel, Entspannungsort, Trinkwasserreservoir

Von Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Remscheid

Wenn man die A1 von Köln kommend Richtung Dortmund fährt, kommt man am Rastplatz Remscheid vorbei. Ich gebe gerne allen einen Tipp: Auch wenn Sie keine Pause brauchen, hier lohnt sich ein Stopp. Denn, direkt hinter dem Rastplatz liegt mein Lieblingsort in Remscheid und im Bergischen Land: die Eschbachtalsperre.

Sie ist die älteste Talsperre Deutschlands. Gefordert von der Industrie um Robert Böker, beauftragt vom damaligen Stadtrat, geplant von Otto Intze, wurde sie 1891 fertiggestellt. Mit ihr sollte die Wasserversorgung sowohl der Remscheider Wirtschaft als auch der stark ansteigenden Bevölkerung sichergestellt werden.

Sie ist eine von drei Talsperren, die ganz oder zum Teil auf Remscheider Stadtgebiet liegen.

Heute ist sie Trinkwasserreserve – und ein beliebtes Ausflugsziel. Spaziergänger und Jogger treffen sich am Parkplatz und ziehen ihre Runden. Ich selbst genieße diesen Ort. Der Wanderweg führt mich in ca. 45 Minuten direkt am Wasser durch den herrlichen Mischwald.



Blick über die Eschenbachtalsperre (Foto: Burkhard Mast-Weisz)

Die Talsperre ist ein Ort zum Abschalten, für gute Gespräche in ungewöhnlichem Rahmen oder eben eine Gelegenheit, während einer langen Autofahrt einmal eine schöne Pause an einem wunderschönen Ort mitten im Bergischen zu genießen.

Fachinformationen

Broschüre informiert zum Bau energieeffizienter Sportstätten

Das neue Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ sorgt für erhöhten Informationsbedarf, wie sich Sportanlagen aller Art energieeffizient und klimafreundlich ausrichten lassen. Darauf geht die Broschüre ein und stellt die verschiedenen technischen Maßnahmen wie beispielsweise Umrüstung auf LED-Beleuchtung, nachhaltige Bauweise und den Aufbau von Photovoltaik-Anlagen dar. Diese werden anhand ausgewählter Praxisbeispiele aus ganz Nordrhein-Westfalen veranschaulicht. Genauer beleuchtet werden auch übergrei-

fende Themen wie die Entwicklung eines Energiekonzepts für Kommunen, Sportvereine und Sportbünde, die Verbesserung des Nutzerverhaltens oder die Ausrichtung eines passenden Wettbewerbs.

Die Broschüre steht kostenlos zum Download unter:
<https://t1p.de/energieeffiziente-sportstaetten>

Landesprogramm Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt

Das Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ startet in seine dritte Förderphase. Seit 2018 nehmen mittlerweile NRW-weit über 30 Kommunen erfolgreich und in Abstimmung mit den zuständigen Fachberatungen und Förderabteilungen der Landesjugendämter an diesem Förderprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW teil.

In Steuerungsverantwortung öffentlicher Träger der Jugendhilfe unter Beteiligung ortsansässiger und überregionaler Träger der freien Jugendhilfe und weiterer Anbieter konnten in den letzten drei Jahren kommunale Angebote, Maßnahmen und Konzepte in der Arbeit mit jungen Geflüchteten (und darüber hinaus) mithilfe der Förderung und Beratung kreativ und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Es stehen auch für die nächste Förderphase (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) voraussichtlich wieder 1,5 Millionen Euro je Landesjugendamt zur Verfügung. Die Landesjugendämter rufen daher wieder neben den erfahrenen Antragstellern weitere kommunale Jugendämter zur Antragstellung auf. Die zuständige Fachberatung und Förderabteilung beraten Sie gerne - auch vor Ort - zu inhaltlichen und förderrechtlichen Fragen.

Antragsfrist ist der 15. Januar 2020. Es können auch nach Frist noch Anträge eingereicht werden, die dann

allerdings nachrangig behandelt werden müssen. Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen möchten das wichtige Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, das aktuell in der Jugendhilfe aber auch politisch und medial große Aufmerksamkeit erfährt, offensiv hervorheben. Deshalb wird in dieser Förderphase ein besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten gelegt.

Die Fachberatungen bieten an, zu einer möglichen Umsetzung dieses Schwerpunktes zu beraten und dazu, wie Prozesse zur (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten im Rahmen der landesgeförderten finanziellen Unterstützung begleitet werden können. Eine konkrete Gestaltung dieser Prozesse, auch mit Blick auf eine mögliche Beteiligung von jungen geflüchteten Menschen, ist im Einzelfall zu besprechen.

Anna Lena Schubert (Inhaltliche Fragen: annalena.schubert@lwl.org; 0251 591-4828) und Christiane Blome (Förderrechtliche Fragen: christiane.blome@lwl.org; 0251 591-5996) vom LWL stehen für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:

https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/finanzielle_hilfen2/sonderprogramm-wertevermittlung

Änderung des Runderlasses für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat im Ministerialblatt vom 21. November 2019 Änderungen des Runderlasses für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und zum 31. Dezember 2021 außer Kraft. Die Änderungen sind im Ministerialblatt (MBI. NRW.), Ausgabe 2019, Nr. 25 vom 21. November 2019, Seite 737, zu finden.

Es handelt sich um redaktionelle und sprachliche Anpassungen. Das Ministerium hat die Absicht angekündigt, den gewonnenen zeitlichen Spielraum von zwei Jahren (bis 31. Dezember 2021) zu nutzen, um den Runderlass in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einer Evaluierung zu unterziehen.

Die Geschäftsstelle nimmt Hinweise zu den im Rahmen der Evaluierung erforderlichen Themensetzungen entgegen.

Bundesverkehrsministerium fördert „DigiDataVeloRoute“ in Münster

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert das Projekt „DigiDataVeloRoute“ der Stadt Münster mit rund 2,2 Millionen Euro. Bundesminister Andreas Scheuer hat Oberbürgermeister Markus Lewe dazu einen entsprechenden Zukunftschek übergeben.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: „Deutschland soll Fahrradland werden. Deshalb habe ich eine Offensive für besseren Radverkehr gestartet – mit Fördermitteln in Milliardenhöhe und neuen gesetzlichen Vorgaben. Mit innovativen Projekten wie der DigiDataVeloRoute in Münster können wir außerdem durch die Digitalisierung der Verkehrssysteme schnell für Verbesserungen vor Ort sorgen. Wenn ich auch abends sicher und schnell auf einem beleuchteten Radweg nach Hause radeln kann, entscheide ich mich gerne für das Rad und lasse das Auto stehen.“

Das geförderte Projekt soll bestehende und neue Radverkehrsinfrastruktur mit digitalen, solargestützten und bedarfsgesteuerten Beleuchtungssystemen ausstatten. Die digitalen Beleuchtungssysteme auf zwei der insgesamt 13 geplanten Velorouten sollen diese auch in den Abendstunden für Radfahrer attraktiver machen.

Außerdem sollen Radfahrer dort in Zukunft eigene Ampelschaltungen bekommen, die für grüne Wellen sorgen.

Das Projekt wird aus Mitteln der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ gefördert. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, Verkehrssysteme dank Digitalisierung effizienter und nachhal-



Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer übergibt Zukunftschek an Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster. (Foto: Thomas Kiel d'Aragon)

tiger zu gestalten und so die Luft in den Städten und Gemeinden sauberer zu machen. Denkbar sind z.B. die Einrichtung intelligenter Verkehrssteuerungsanlagen oder Maßnahmen zur Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger.

Für Maßnahmen zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ stellt das BMVI insgesamt 650 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderrichtlinie ist Teil des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017–2020“. Gegenstand des Sofortprogramms sind neben Maßnahmen zur Digitalisierung von Verkehrssystemen auch Maßnahmen zur Elektrifizierung des Stadtverkehrs, zur Errichtung von Ladeinfrastruktur sowie zur Nachrüstung von ÖPNV-Diesel-Bussen mit Abgasnachbehandlungssystemen.

NRW-Baunachfrage binnen eines Jahres gestiegen

Die Auftragseingänge des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes waren im dritten Quartal 2019 um 6,1 Prozent höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt ermittelte, verbesserte sich die Auftragslage dabei sowohl im Hochbau (+3,4 Prozent) als auch im Tiefbau (+9,7 Prozent).

Innerhalb des nordrhein-westfälischen Hochbaus fiel die Baunachfrage in den einzelnen Bausparten zum entsprechenden Vorjahresquartal unterschiedlich aus: Rückgänge waren im Wohnungsbau (–8,9 Prozent) und

im gewerblichen und industriellen Hochbau (–3,7 Prozent) zu verzeichnen. Dagegen war die Baunachfrage im öffentlichen Hochbau um 110,6 Prozent höher als im dritten Vierteljahr 2018.

Im nordrhein-westfälischen Tiefbau ermittelten die Statistiker in allen Bausparten eine höhere Nachfrage: Sowohl im sonstigen öffentlichen Tiefbau (+11,7 Prozent) als auch im gewerblich und industriellen Tiefbau (+10,6 Prozent) und im Straßenbau (+6,8 Prozent) wurden im dritten Quartal 2019 mehr Bauleistungen nachgefragt als ein Jahr zuvor. (IT.NRW)

Regionalverband Ruhr fordert schnelle Hilfe beim Abbau alter Schulden

Der Kommunalrat der Metropole Ruhr, das Gremium der elf Oberbürgermeister und vier Landräte, bekräftigt seine Forderung nach einer schnellen Altschuldenhilfe durch Bund und Land NRW. Angesichts relativ guter Rahmenbedingungen sei jetzt der Zeitpunkt zum Handeln. Der Bundesfinanzminister hat angeboten, die Hälfte der kommunalen Kassenkredite zu übernehmen, wenn die Länder dem in einem nationalen Konsens zustimmen.

Im aktuellen Kommunalfinanzbericht Ruhr, den der Regionalverband Ruhr (RVR) kürzlich vorgelegt hat, beträgt das Kassenkreditvolumen der Gemeinden im Ruhrgebiet noch immer 14,3 Milliarden Euro. Allerdings: Ohne die konsequenten Konsolidierungsanstrengungen

der Ruhrgebietskommunen selbst wäre die Situation noch dramatischer.

Die Belastungen für Sozialausgaben liegen in den Ruhrgebietsstädten um 48,5 Prozent höher als in den westdeutschen Flächenländern. Damit verdrängen die Sozialausgaben notwendige Investitionen in den Kommunen.

Weitere Infos zum Kommunalfinanzbericht des Regionalverbandes Ruhr unter:

www.rvr.ruhr

Ruhr.Topcard 2020 gilt auch im Zoo Münster oder Odysseum Köln

Ab sofort gibt es die neue Ruhr.Topcard. Die Freizeitkarte bietet kostenfreien Eintritt bei 95 Attraktionen, mehr als 50 weitere Einrichtungen können für den halben Preis besucht werden. Außerdem konnten für 2020 zwei Special-Partner gewonnen werden: der Allwetterzoo Münster und das Odysseum in Köln. Bis März garantiert die Ruhr.Topcard einen kostenfreien Eintritt in eine der beiden Attraktionen.

Mit dabei sind neben zahlreichen Museen, Schwimmbädern, Zoos, Industriedenkmälern, Freizeitparks, Theatern und Varietés im Ruhrgebiet und der näheren

Umgebung auch sieben Freizeiteinrichtungen in den Niederlanden.

Die Ruhr.Topcard 2020 der Ruhr Tourismus GmbH kostet 56,00 Euro für Erwachsene und 36,00 Euro für Kinder (Geburtsjahre 2006–2015). Für „Wiederholungstäter“ gibt es die Karte bis Jahresende zum Vorzugspreis von 50 Euro.

Weitere Informationen unter:

www.ruhrtopcard.de

NRW: Mehr als 18 Millionen Gäste von Januar bis September 2019

In den ersten neun Monaten des Jahres 2019 besuchten knapp 18,2 Millionen Gäste die 5.000 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe und Campingplätze (Betriebe mit mindestens zehn Gästebetten bzw. Stellplätzen); sie verbuchten insgesamt knapp 40 Millionen Übernachtungen. Damit stieg die Zahl der Besucher um 2,4 Prozent und die der Übernachtungen um 2,1 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Bei den Gästen aus dem Inland stieg die Zahl der Ankünfte auf 14,2 Millionen (+2,8 Prozent) und die der

Übernachtungen auf rund 31,8 Millionen (+2,2 Prozent). Auch die Zahl der Gäste aus dem Ausland (rund 4 Millionen; +1,2 Prozent) und deren Übernachtungen (8,2 Millionen; +1,5 Prozent) war höher als von Januar bis September 2018. (IT.NRW)

Weitere Informationen unter:

<https://www.it.nrw/atom/8526/direct>

Prüfstelle für das besondere elektronische Behördenpostfach startet bei IT.NRW

Die Prüfstelle für das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat ihren Betrieb aufgenommen. Die Aufgabe als beBPo-Prüfstelle beinhaltet nordrhein-westfälische Behörden oder juristische Person des öffentlichen Rechts zu identifizieren. Mit dieser Identifizierung besteht die Möglichkeit, sich beBPo als sicheren Übermittlungsweg für juristische Dokumente einzurichten.

Mit dem beBPo können juristische Personen des öffentlichen Rechts, Landes- und Kommunalbehörden Klagen, vorbereitende Schriftsätze, Anträge und sonstige juristische Dokumente in elektronischer Form sowohl einreichen als auch empfangen. Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein in der Digitalisierung des Landes.

Die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Prüfstelle für das beBPo bei IT.NRW erfolgte auf Kabinettsbeschluss der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Die Aufgabe als beBPo-Prüfstelle wurde IT.NRW gemäß Betriebssatzung (§ 4 Abs. 3) vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW zugewiesen.(IT.NRW)

Weitere Informationen zum besonderen elektronischen Behördenpostfach unter <https://bebpo.nrw.de/>

NRW fördert neue Innovationsplattform im Rahmen der Ruhr-Konferenz

Der im Rahmen der Ruhr-Konferenz erarbeitete „Spitzencluster Industrielle Innovationen“ (SPIN) nimmt seine Arbeit auf. Der Verbund soll helfen, die Metropolregion Ruhr im weltweiten Wettbewerb um neue Technologien zu positionieren und die Modernisierung der Industrie voranzutreiben. Initiatoren und Gründungsmitglieder sind Mitsubishi Hitachi Power Systems Europe, RWE Generation, Siemens, STEAG, thyssenkrupp, Fraunhofer, ruhr:HUB, EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie Zenit. Auch kleine Unternehmen und Start-ups sollen einbezogen werden.

Ziel ist es, die Zahl der Partner innerhalb von fünf Jahren zu verdreifachen. Zu den ersten Pilotprojekten zählen die Entwicklung eines Hochspannungsbatteriespeichers sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Spracherkennungssoftware in der Anlagenüberwachung.

Das NRW-Wirtschaftsministerium fördert die neue Plattform im ersten Jahr mit 15 Millionen Euro. Anschließend orientiert sich die Fördersumme am Bedarf weiterer Projekte. Die im Cluster erarbeiteten Lösungen sollen schnell implementiert, erprobt und dann exportiert werden.

Das SPIN ist eines von 74 Projekten der Ruhr-Konferenz der Landesregierung, um das Ruhrgebiet als wirtschaftlich starke und lebenswerte Zukunftsregion weiterzuentwickeln. (idr)

Weitere Informationen zur Ruhr-Konferenz: www.ruhr-konferenz.nrw

Essener Klimaforscher ausgezeichnet

Der Klimaforscher Reinhard Zellner, Chemieprofessor der Universität Duisburg-Essen (UDE) wird mit der Carl-Duisberg-Plakette der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) ausgezeichnet. Die Fachgesellschaft ehrt damit die Verdienste des Wissenschaftlers in Sachen Klimaforschung und Atmosphärenchemie. Verliehen wird die renommierte Auszeichnung am 4. Dezember.

Reinhard Zellner war bis 2018 an der Uni Duisburg-Essen Professor für Physikalische Chemie mit Schwerpunkt At-

mosphärenchemie. Er gehörte der Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestags „Schutz der Erdatmosphäre“ sowie „Schutz des Menschen und Umwelt“ an. Außerdem koordinierte er das deutsche Ozon-Forschungsprogramm und war Vorsitzender des Sachverständigenkreises des Bundesforschungsministeriums „Globale Umweltaspekte“.

Die Carl-Duisberg-Plakette wird in unregelmäßigen Abständen für besondere Verdienste um die Förderung der Chemie vergeben. Die letzte Verleihung war 2013.

Termine

Energie

E-World energy & water
vom 11. bis 13. Februar 2020 in Essen
www.e-world-essen.com

Verkehr

Kfz-Parken und Radverkehrsplanung – Flächenpotenziale,
Konflikte, Lösungen
am 28. und 29. April 2020 in Köln
<https://t1p.de/kfz-parken-und-radverkehrsplanung>

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen
am 25. und 26. Mai 2020 in Essen
www.staedtetag-nrw.de

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Dezember 2019